

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881**

171 (20.7.1881)



# Beilage zu Nr. 171 der Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 20. Juli 1881.

## Deutschland.

**Leipzig, 17. Juli.** (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Bis zum Jahre 1875 war das Bild eines Bergmanns unter den rheinischen Tabakfabrikanten als Freizeichen im Gebrauche. Damals ließ der Kläger eben dies Bild mit seiner Firma in das Markenregister eintragen und trat dann mit der Klage auf Schutz der Geschäftsmarke gegen einen Fabrikanten, welcher mit einer anderen (des Beklagten) Firma jenes Waarenzeichen benützte. Das Berufungsgericht hatte, abweichend vom Landgerichte, der Klage stattgegeben, während das Reichsgericht aussprach, die Beifügung der Firma genüge nicht, um das Freizeichen in eine geschützte Geschäftsmarke zu verwandeln.

Auf Antrag des Berufungsklägers war die Wiederaufnahme des Verfahrens wegen neuer Beweise angeordnet worden. In der erneuerten Hauptverhandlung hat die erkennende Strafkammer sich darauf beschränkt, den Antrag aus prozessualen Gründen als unzulässig zu verwerfen. Dies Urtheil ist aufgehoben und die Sache an ein anderes Landgericht verwiesen worden, weil der Beschluß, welcher die Wiederaufnahme anordnet, rechtskräftig wird und von dem urtheilenden Gerichte vollzogen werden muß.

In der Anklage wegen Mords hatten in der Voruntersuchung die beiden Söhne der Angeklagten sich zum Zeugniß bereit erklärt und sehr erhebliche Verdachtsgründe angegeben. In der Schwurgerichts-Verhandlung erklärten die Söhne, daß sie das Zeugniß verweigern, und nunmehr hat das Gericht den Untersuchungsrichter als Zeugen über die früheren Aussagen der Zeugen vernommen. Die hierauf gestützte Revision der Angeklagten ist verworfen worden, weil das Gesetz im gedachten Falle der Zeugnisverweigerung nur verbietet, die früheren Protokolle zu verlesen, nicht aber auch, die früheren Zeugenaussagen in anderer Weise festzustellen.

Es ist nicht ausgeschlossen, einen Bettler, welcher falsche Vorspiegelungen macht, wegen Betrugs zu bestrafen. Das Ueberlassen eines Zimmers an einen Fremden von Seiten des Gastwirths hindert den letzteren nicht, den Gast wegen ungebührlichen Betragens aus dem Hause zu weisen. Die Nichtbefolgung eines solchen Gebots bildet einen strafbaren Hausfriedensbruch.

**Frankfurt, 18. Juli.** Der Verband ländlicher Kreditgenossenschaften im südlichen und westlichen Deutschland wird eine Ausschussung Freitag den 22. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, im Hotel Jacobi hier abhalten. Tagesordnung: 1) Mittheilungen; 2) Verhandlungsgegenstände; 3) Anträge Schmidt betr. a. die Ausgleichsstelle, b. die Ernennung von Revisoren; 4) Kreditgenossenschaft der Vereine; 5) sonstige Anträge der Mitglieder.

**München, 18. Juli.** Die mit den Wehrpflichtigen des Jahrgangs 1880 vorgenommene Prüfung hatte das folgende, im Ganzen gewiß recht günstige Ergebnis: in Oberbayern hatten von 2457 geprüften Rekruten 0,2 Prozent mangelhafte Schulbildung; in Niederbayern von 2207 Rekruten 0,8 Prozent; Pfalz von 2123 Rekruten 0,3 Prozent; Oberpfalz von 1761 Rekruten 0,9 Prozent; Oberfranken von 1936 Rekruten 0,2 Prozent; Mittelfranken von 1887 Rekruten 0,1 Prozent; Unterfranken von 2000 Rekruten 0,1 Prozent und Schwaben von 1928 Rekruten 0,2 Prozent.

## Badische Chronik.

**Aus Baden.** Der Verein württembergischer Thierärzte hat in der Generalversammlung vom 21. Mai 1881 den Hrn. Landes-Thierarzt Medizinalrath Lydtin in Karlsruhe und den

## Hans Martz's „Fünf Sinne“.

(Aus der „Köln. Ztg.“)

Eine neue Schöpfung dieses hochbegabten malerischen Genies ist an und für sich ein Ereigniß, das den Griffel der Kunstgeschichte in Bewegung setzt. Um so mehr aber, wenn dieses neue Werk die künstlerische Eigentümlichkeit seines Schöpfers in schärferer Beleuchtung zeigt und einen Fortschritt zu tadelfreier Arbeit bekundet. Und das ist mit diesen „Fünf Sinnen“ der Fall, so wenig man das von vornherein von dem Stoffe wie von seiner Auffassung und Behandlung in fünf nackten Frauenbildern auf unsäglich schmalen und hohen Leinwandstücken erwarten sollte. Man braucht nur einen Blick auf diese fünf Bilder zu werfen, wie sie hier, außerhalb des ihnen zugeordneten Platzes, in hilfloser Unselbständigkeit dastehen, um sich zu sagen: Martz ist ein bildender Künstler in der antiken Auffassung dieses Wortes und ein Maler von spezifisch malerischer Art. Das heißt, er malt keine Staffeleibilder als Ausstellungsstücke für Galerien oder Salons von Geldproben, noch weniger freilich Gemälde, die sich für Kirchenwände eignen. Seine Werke sind vielmehr als organische Theile großer Ensembles gedacht; sie ordnen ein Stück ihrer Individualität irgend einem größeren Ganzen unter, an dem Architektur und Skulptur zusammenwirken, und üben volle Wirkung nur als dekorative Theile großer Prachträume aus, ja im Grunde nur bei einer festlichen Verwerthung solcher Räume in moderner Art.

Etwas Dekoratives und malerischer Gemaltes als die Nacktheit dieser fünf Sinne läßt sich kaum denken. In Bezug auf die Komposition gehören diese fünf Schmalbilder zu einander als Ausfüllung von eben so vielen Flächen einer und derselben Wand. Die Gestalten sind derart gestellt — orientirt würde ein Geograph sagen — daß die mittlere dem Beschauer die ganze Vorderansicht zuwendet, während die beiden äußersten einander durch hervorgegebene Rehrseite entsprechen, Nummer zwei und Nummer vier aber einander mit dem halben Profil anschauen. Nackte Weiber sind sie alle fünf, und ein Erdentheil der Modelle vom „Einzuge Karls V.“ ist vielleicht das erste, was dem Dinzut-

Hrn. Bezirks-Thierarzt S. Berner in Forstheim, Vorstand des Vereins bad. Thierärzte, zu Ehrenmitgliedern ernannt.

**Konstanz.** In den Tagen des 13., 14. und 15. August findet hier das Gau-Turnfest des Högau-Turnverbandes statt.

## Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

**Eberbach.** Sonntag den 24. d. M., Nachmittags 3 Uhr, bei Gastwirth Brunn in Michelbach unter Mitwirkung des Hrn. Landwirthschafts-Inspektors Martin von Laubersbroschheim landw. Besprechung über Futterbau.

**Ettenheim.** Sonntag den 24. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum Elffler Hof in Kappel a. Rh. landw. Besprechung über Pferdeucht, eingeleitet durch Hrn. Medizinalrath Lydtin aus Karlsruhe.

**Schönan.** Sonntag den 24. d. M. im Gasthaus zur Sonne in Aigenbach landw. Besprechung, wobei Hr. Obstbau-Lehrer Bach aus Karlsruhe den einleitenden Vortrag über Obstbau halten wird.

**Waldbshut.** Sonntag den 24. d. M., Nachmittags 1/3 Uhr im Gasthaus zum Engel — Post — in Rheinheim landw. Besprechung über Auswahl der Saattrüchte, Samenprüfung und Nachtheile des Samenhandels, eingeleitet durch Hrn. Dr. Weiling aus Karlsruhe.

**Triberg.** Sonntag den 24. l. M., Nachmittags 3 Uhr im Hotel Schmieder in Maulach, Sitzung des Genußschusses womit eine landw. Besprechung verbunden wird, eingeleitet durch einen Vortrag des Hrn. Landwirthschafts-Lehrers Römer von Billingen über Geflügelucht.

## Vermischte Nachrichten.

— (Eine Frauenarbeits-Ausstellung) lockt zur Zeit in München insbesondere die Damenwelt in den großen alten Rathhaus-Saal als Ausstellungslokal. Ein Münchener Korrespondent schreibt darüber: Schon im Treppenaufgang begrüßt uns der Spruch: Die Nadel in Ehren, — Sie muß Viele ernähren! — darunter prangt ein hübsch gekleidetes Tuch mit einem eingestickten sinnvollen Gedicht. Tritt man in den Saal selbst, so ist man überrascht von den langen Reihen der schönsten weiblichen Handarbeiten nach jeder Richtung, vom gewöhnlichen Tischentuch bis zur feinsten Stiderei, vom Strumpf bis zum vollendeten Anzug. Wie viel Fleiß, Mühe und Zeit wurde dabei aufgewendet, und ach! leider drängt sich sofort der traurige Gedanke auf, wie kärglich wird die zumeist „verschämte Arbeit“ belohnt; wie viele Schweißtropfen und heimliche Thränen ruhen nur zu oft darauf: hier besser, das wäre ein dankbares Feld für die Volkswirthschaft! Der Bewunderung kann man nicht genug Ausdruck verleihen über die Fülle prächtiger, von zarten Frauenhänden sinnvoll geschaffener, geschmackvoll und in höchst instruktiver Weise arrangierter und geordneter Arbeiten. In der That erweisen sich diese Arbeiten die Ausstellung, was Handnähen, Sticken, Maschinennähen und Kleidermachen betrifft, die Münchener Frauen-Arbeitschule, sowie das unter Direktor Kriegbaum stehende Arbeitslehren-Seminar als ihrer Aufgabe nicht bloß gewachsen, sondern die Ausstellung macht wie im Einzelnen, so auch im Ganzen auf den Beschauer einen überaus wohlthuenden Eindruck, ja man geräth unwillkürlich bei Betrachtung aller der ebenso nützlichen als zierlichen Sachen in stille Hochachtung für die zarten Hände und Fingerringe, die all das mit unendlichem Fleiß geschaffen, unbestimmt darum, welche geringen Lohn diese mühevollen Arbeiten ernten. Darum nochmals mit Nachdruck: Ehret die Nadel und Alle, die damit ihr Leben zu fristen gezwungen sind!

— (Auktion des Nachlasses Beaconsfield's.) London, 15. Juli. Gestern begann in dem berühmten Auktionslokale von Christie u. Mansor die auf drei Tage berechnete Versteigerung des beweglichen Nachlasses von Lord Beaconsfield. Am meisten Interesse und die größte Kauflust erregten natürlich die Manuscripte der Romane von Disraeli, ferner die Gemälde, zumeist

Geschenke von Freunden des verstorbenen Staatsmannes, dann das Silbergeräth, viele Vasen, Or-Mole und andere Objets de vertu, und schließlich zogen selbstverständlich diejenigen Gegenstände am meisten Käufer an, welche Lord Beaconsfield während der letzten Jahre seiner glänzenden Laufbahn persönlich am häufigsten benützte hatte. Den höchsten Preis erzielten ein Lunchbesteck, dessen Beaconsfield während des Berliner Kongresses sich bediente, und das Tintenfaß auf seinem Schreibtische.

## Siebentes deutsches Bundeschießen in München.

Das Festprogramm des Siebenten deutschen Bundeschießens in München ist wie folgt festgesetzt worden: Am Samstag den 23. Juli: Begrüßung der Schützen-Bahngänge durch Böllerschüsse auf den Stationen um München. Empfang der ankommenden Schützen durch das Empfangskomitee in der festlich geschmückten Empfangshalle des Central-Bahnhofes. Begrüßung. Reichung des Willkommtrunkes. — Am Sonntag den 24. Juli, um 11 Uhr: Festzug durch die Stadt zum Festplatz. Während desselben auf dem Odeonsplatz feierliche Uebergabe der Bundesfahne. Um halb 2 Uhr: Aufhissung sämtlicher Fahnen in der Festhalle. Um 2 Uhr: Festbankett in der Festhalle. Offizielle Begrüßung der Schützengäste. Um 4 Uhr verkünden Böllerschüsse den Beginn des Konkurrenzschießens um die ersten zehn Becher auf Feld- und Standscheiben. Hierauf Beginn des allgemeinen Schießens. Zug zum Gabentempel, feierliche Ueberreichung der ersten zehn Becher an die Sieger. Schluß des Schießens Abends 8 Uhr. Die sechs folgenden Festtage, der 25., 26., 27., 28., 29. und 30. Juli, haben nachstehende gemeinsame Tagesordnung: Von 7 bis 1 Uhr Schießen. Von 10 bis 12 Uhr Musikaufführung auf dem Festplatz. Von 12 bis 1 Uhr Verteilung der Becher- und Ehrenprämiën im Gabentempel. Um 1 Uhr Mittagstisch. Von 3 bis 8 Uhr Schießen. Um 8 Uhr Verteilung der Becher- und Ehrenprämiën im Gabentempel. Von 4 bis 7 Uhr und von 7 bis 11 Uhr Musikaufführungen auf dem Festplatz. Den ganzen Tag über Verteilung der Festmedaillen im Bureau auf dem Festplatz. Das eigentliche Festprogramm weist für diese sechs Tage folgende Nummern auf: Montag den 25. Juli, um 5 Uhr früh: Tagrevue sämtlicher Musikcorps vom Marienplatz durch die Straßen der Stadt zum Festplatz; von 8 Uhr Abends bis 1/3 Uhr Nachts Schützenball in der Festhalle. — Dienstag den 26. Juli, um 8 Uhr Abends: Herrenthepe mit Scherzaufführungen, kleinen Unterhaltungen und Musikaufführung in der Festhalle. — Am Mittwoch den 27. Juli, um 8 Uhr: Sängereabend in der Festhalle, Gesangsvorträge des Bayerischen Sängerbundes. — Donnerstag den 28. Juli: Von früh Morgens bis Mitternacht Ausflug mit Musik in Extrazügen und Extrashiffen an den und auf dem Starnberger See. Dorfselbst Waldfest, Tanz, Musik, Beleuchtung. Am Freitag den 29. Juli, um 7 Uhr früh: Festtheater in den königlichen Theatern; von 8 bis 11 Uhr: Monstre-Musikaufführung auf dem Festplatz. — Am Samstag den 30. Juli, um 1 Uhr: Festbankett. — Am Sonntag den 31. Juli dauert das Schießen von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags; von 10 bis 12 Uhr Musikaufführung auf dem Festplatz; von 12 bis 1 Uhr Verteilung der Becher- und Ehrenprämiën im Gabentempel; um 1 Uhr Mittagstisch; um 4 Uhr Schützengzug zum Gabentempel. Feierliche Proklamirung der Sieger und Verteilung der zehn ersten Preise auf jeder Festscheibe. Von 4 bis 7 Uhr und von 7 bis 12 Uhr Musikaufführungen auf dem Festplatz; um halb 10 Uhr Beleuchtung der Bavaria. Hierauf Musikaufführungen und Abschied in der Festhalle.

## Literatur-Anzeige.

\* Die am 16. Juli ausgegebene Nr. 15 der „Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungs-Rechtspflege“, herausgegeben von Ministerialrath Friedr. Wielandt, enthält: Die Revision der städtischen Rechnungen betr. — Zur Anwendung des § 7 des Freizügigkeitsgesetzes und des § 1 des Eisenacher Vertrags. — Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes: Zu Unterstützungswohnstättengesetz § 27.

tenden in die Nase flößt. Aber dieses Parfüm verfliegt sehr rasch. Der zweite unwillkürliche Akt besteht darin, daß man diese fünf Evas mit den fünf Sinnen zusammenzubringen versucht und es ist leider wahr, daß dieses Experiment am sichersten auf dem summarischen Wege vor sich geht, wie Peter Paul Friedrich Müller in Moser's „Zugvogel“ sagt. Nämlich indem man sich einfach an die Unterschriften hält. Wie sollte es auch anders gehen, zum Beispiel bei dem Geschmack, da doch eine schöne Frau nach Byron's und des jüngeren Dumas Ansicht eigentlich nie essen soll. Und schon sind sie, diese fünf allegorischen Weiber. Zunächst haben sie sich alle mit geandem, goldig leuchtendem Fleisch von prächtig dunkeln Hintergründen ab. Madame „Gefühl“, die Mutter aller übrigen Sinne, steigt, ein symbolisches Kind auf der Schulter, soeben aus einem dunkeln Vorbercham mit tiefblauem Himmel darüber empor. Achselndes Paar ist um das runde Hinterköpfchen geordnet, von Gesicht und Profil läßt nur die über die Wange und das Nasenspitzen laufende Kurve Einiges errathen. Dem dunkelsten aller Sinne entspricht auf dem andern Flügel der ebenfalls für Farbe und Form unempfindliche Geschmack. Daher wir auch von der Madame Geschmack nur den in den elementarsten plastischen Formen spielenden Theil zu sehen bekommen. Eine Blondine von ziemlicher Fülle der Formen, pflückt sie eine Frucht von einem fabelhaft süßsticken Baume; aus dem seltsam grünen Dunkel um sie her drehen knallrote Blumen hervor. Neben dem Gefühl steht das Gehör, neben dem Geschmack, wie das nicht anders sein kann, Madame Geruch, beide dem Beschauer etwa das Dreiviertelprofil von Gesicht und Körper zuwendend, die erstere in Schilfbalmen laufend, an einen Baumstamm gelehnt und die Rohrflöte Papagenos in der Hand, die andere den Duft einer Rose einhaugend, beide mit leichten Anfängen von Bekleidung in Perlschnüren, goldenen Bändern und leichtem Flor, in Anordnung und Wirkung ein hohes Lied künstlerischer Koketterie. Im Gesicht endlich geht uns, wie die ganze Herrlichkeit der Welt, so hier der volle Liebreiz der weiblichen Gestalt auf. Aus dem heiligen Dunkel eines Palmenhains leuchten uns die reizvoll bewegten Formen ent-

gegen, Perlenschnüre heben die Wirkung des „Infernats“, und ein wunderbar angeordneter Gürtel mit einigen leichten Gewandfalten steht als Wahrzeichen an jenen geheimnißvollen Marken, wo die Lichteren und die dunkeln Mächte der Sinnenwelt sich einander nähern.

Es ist die gesundeste und künstlerisch vollendetste Schöpfung des Meisters. Eine gluthvolle Phantasie hat hier gewaltige und nie gehörte Farbenafforde erfunden. Der unschuldige Reiz der herrlichen Formen berauscht das Auge, ohne es je zu sättigen, und hat man sich von dem Zauber losgerissen, so sagt man sich unwillkürlich, sie ist doch schön, diese vielgeschmähte Welt!

## Kleine Zeitung.

— (Schwarzwald-Verein.) Wir glauben im Interesse der Touristen zu handeln, wenn wir auf einen Aussichtspunkt aufmerksam machen, dessen Besichtigung der Vorstand des Schwarzwald-Vereins aufgegriffen hat, von dessen Existenz aber in der Reiseliteratur jetzt erstmals die neue Auflage des Schwarzwald-Führers von Seydlitz Notiz nimmt. Wir meinen den Farentopf, welcher als Gipfel des unteren Kinzig- und des Gutachtthales einen ganz besonders interessanten und malerischen Einblick in die Gebirgszüge und Thäler jener Gegend bietet, so daß ihm keine der anderen Höhen jenes Bergzuges gleichkommt. Wer die Tour von Hornberg in das Elzthal oder umgekehrt macht, kann den Farentopf mit einem Mehraufwand von anderthalb bis zwei Stunden Zeit bequem in seinen Reiseplan einbeziehen. Leider ist in jenem Gebiete des Schwarzwaldes die Theilnahme für den Schwarzwald-Verein eine sehr geringe, so daß die Arbeit des Vereins daselbst wesentlich erschwert ist. Bei diesem Anlaß machen wir auch auf die Spitzellen aufmerksam, welche, auf der Höhe zwischen Hausach und Wolfach gelegen, einen sehr malerischen Einblick in das Kinzigthal, Gutachtthal, Kirnbachtal und gegen Oberwolfach bieten. Den Touristen würde aus einer Wanderung von Maulach über diese Felsen nach Wolfach sicherlich ein hoher Genuß erwachsen. Ob es dem Schwarzwald-Verein gelingen wird, diesen Weg in Bälde leicht begehbar zu machen, wird von der Theilnahme abhängen, welche im Kinzigthal dem Verein entgegengebracht werden wird.



**Handel und Verkehr.**  
**Handelsberichte.**

**Börsenberichte vom 18. Juli.** Frankfurt: fest. Deutsche Staatspapiere fest. Oester. Silber- und Papierrente etwas besser, Oester. Goldrente und Ungarn matter. Rassen höher, namentlich 1877r bis 92<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Italiener erhöht 91<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Oester. Prioritäten kaum verändert. Kreditaktien steigend, 318, auch die anderen Banken meistens besser. Oester. Bahnen matt, Deutsche still. — Die Abendbörse war sehr fest. Kredit, Staatsbahn und Banken steigend.

**Berlin:** sehr günstig. Kreditaktien und Russische Werthe andauernd gefragt. Bahnen und Banken fest. Bergwerke leblos. Geld 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Proz.

**Wien:** behauptet. Kurse wenig verändert. Ungarn schwächer. Paris: still. Französl. Renten etwas besser, ebenso Italiener; Russen höher.

**Wien, 18. Juli.** Der Einlösungslauf der in Silber zahlbaren österr. Reichsbanknoten ist bis auf Weiteres auf 87<sup>1</sup>/<sub>2</sub> festgesetzt.

Die Stadt Mannheim kündigt den Rest ihrer 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Proz. Anleihe von 1872 auf den 1. November d. J.

**Bergwerks-Gründungen in England.** Eine Erweiterung des Londoner „Economist“ konstatirt, daß der Schwundel in Bergwerks-Gründungen bereits große Ausdehnung erreicht hat. Ganz abgesehen von den zur Kohlen- und Eisenerzgewinnung bestimmten Bergwerksgesellschaften sind im Januar 10, im Februar 12, im März 14, im April 17, im Mai 20 und in den ersten drei Wochen des Juni bereits 22 gebildet worden, obwohl man sich hätte erinnern sollen, daß ohne Haß mehr als hundert im Jahre 1871 gegründeten Bergwerks-Gesellschaften jetzt nur noch

10 existiren und auch von diesen nur 5 jemals zu einer Dividende gelangt sind. Vorzugsweise werden noch immer Goldminen angeboten, darunter solche, welche schon einmal dem Publikum aufgegeben waren und dann der verdienten Vergessenheit anheimfielen. Mehr als ein Prospektus der dreifach Goldminen-Gesellschaft, die sich jetzt in London eingeschuggelt, verheißt zwischen 40—70 Proz. Dividende, garantirt durch wunderbare Menschen, Ingenieure, die schon ganze Völker glücklich gemacht. Ein Abendblatt schreibt darüber: „Die Thorheit des Publikums bezüglich solcher Goldminen und sonstiger Finanzanbieten ist eine so absolute, daß wir von Warnungen gar keine Wirkung erwarten. Keine Lektion macht klüger; das Andenken an ungeheure Verluste ist erloschen, der Wahnsinn der Spekulation pflanzt sich durch die Luft fort und man zeichnet für Projekte, welche den Schwundel fauststück auf dem Spitzbubengesicht tragen.“

**Frankfurter Produktenbörse vom 18. Juli.** (Kaff. Sta.) Wetter: heiß. Weizen: niedriger. Roggen: matter. Gerste: —. Hafer: unverändert. Delsaaten: do. Rüböl: do. Branntwein: do. Weizenmehl: do.

**Weizen** (per 100 Kilo netto) effektiv hiesiger und Wetteraner 23<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, effektiv fremder 23<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, per diesen Monat 23<sup>1</sup>/<sub>2</sub> B. Roggen (per 100 Kilo netto) effektiv hiesiger 20<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—<sup>1</sup>/<sub>4</sub>, effektiv fremder 20<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, per diesen Monat 20<sup>1</sup>/<sub>2</sub> B.

**Gerste** (per 100 Kilo netto) effektiv hiesige und Wetteraner —, effektiv fremde —.

**Hafer** (per 100 Kilo netto) effektiv hiesiger 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—15<sup>1</sup>/<sub>4</sub>, effektiv fremder 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—15<sup>1</sup>/<sub>4</sub>, per diesen Monat 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> B.

**Delsaaten** (per 110 Kilo netto) Raps effektiv —, Rübsen —.

**Rüböl** (per 50 Kilo netto) effektiv ohne Haß hiesiges 30<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, in Partien von 50 Str. eff. ohne Haß fremdes in Partien von 50 Str. per diesen Monat —, per Oktober —.

**Branntwein** (50% Trall. per 160 Liter) effektiv ohne Haß 50.

Die Erntearbeiten werden durch die anhaltend herrschende Hitze sehr gefördert und hat bereits der Schnitt des Weizens begonnen. Ein ausgiebiger Regen würde nichts desto weniger der Landwirtschaft sehr willkommen sein. Unter dem Einfluß der Ernte haben die Getreidepreise weitere Rückgänge erlitten. Der Weizen ist still und ohne Anregung. Neuer Roggen aus hiesiger Gegend wurde am heutigen Markte in schöner Waare bereits angeboten und zu 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> M. loco hier in kleinen Posten gehandelt. Weizen hatte sehr trübes Geschäft und verlor alte Waare hiesiger Provenienz 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—<sup>1</sup>/<sub>4</sub> M. im Werthe. Hafer, dessen Ernteträgung ein geringes sein wird, war fest behauptet, ohne daß in hiesiger Gegend der Verkehr darin sich entwickelt hätte. Wir notiren: Weizen hiesiger und Wetteraner 23<sup>1</sup>/<sub>2</sub> M., Redwinter 24 M., Roggen französischer 20<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—<sup>1</sup>/<sub>4</sub> M., Hafer, altpreußischer und Baireutherer 16—16.40 M., fränkischer 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—16 M. Alles per 100 Kilo effektiv loco hier. (Kaff. Sta.)

**Rüböl**, 18. Juli. Weizen loco hiesiger 23.—, loco fremder 22.50, per Juli 22.40, per Novbr. 21.25. Roggen loco hiesiger 20.50, per Juli 18.60, per Novbr. 16.10. Hafer loco 17.—, Rüböl loco 29.40, per Oktober 28.80.

**Paris, 18. Juli.** Rüböl per Juli 77.25, per Aug. 77.75, per Sept.-Okt. 78.75, per Jan.-April 79.—, — Spiritus per Juli 63.75, per Sept.-Okt. 60.50. — Zucker, weißer, per Juli 3, per Juli —, per Okt.-Jan. 63.75. — Weiß, 8 Marken, per Juli 67.25, per Aug. 66.50; 9 Marken per Sept.-Okt. 62.25, per Sept.-Okt. 62.—, Weizen per Juli 27.00, per Aug. 27.80, per Sept.-Okt. 28.40, per Sept.-Okt. 28.50. — Roggen per Juli 20.25, per Aug. 19.75, per Sept.-Okt. 19.50 per Sept.-Okt. 19.50.

Verantwortl. Redakteur: J. B. S. Knittel in Karlsruhe.

**Frankfurter Kurze vom 18. Juli 1881.**

3 1/2 Oberst. St. Thlr. 239 3/4	5 Dst. Nordw. Lit. B. fl. 89 1/2	4 Rhein. B. Bf. Thlr. 100 12 1/2	Dollars 9.56—10
4 Rechte Ober- u. Thlr. 159 3/4	5 Gortthard — 111 Ser. fr. 99 1/2	3 Oldenburg. Thlr. 40 126 3/4	Dulaten in Gold 4.19—5
6 1/2 Rhein-Stamm Thlr. 164	3 Südb. Lomb. Prior. fr. 100 3/4	4 Dst. v. 1854 fl. 250 115 3/4	20 fr. St. 16.23—17
4 Thüring. Lit. A. Thlr. 198 3/4	3 Südb. Lomb. Prior. fr. 57	5 v. 1890 „ 500 129 3/4	Rußl. Internals 16.73—17
5 Böhm. West-Bahn fl. 283 1/4	5 Dst. Staatsb.-Prior. fl. 105 3/4	4 Raab-Grazer Thlr. 100 96 1/2	Sovetigns 20.41—21
5 Gal. Karl-Ludw. fl. —	3 do. — VIII B. fr. 78	Unverzinsliche Loose pr. Stk. —	Städte-Obligations- u. Ind.-Aktien
5 Dst. Franz-St. Bahn fl. —	3 Livor. Lit. C. D. U. D. 2 „ 57 3/4	Badische fl. 35—Loose —	4 Karlsruhe Obl. v. 1879 100 1/4
5 Dst. Südb. Lombard fl. —	5 Toscaner Central fr. 93 1/4	Braunsch. Thlr. 20—Loose 99.90	4 1/2 Mannheimer Obl. 101 1/2
5 Dst. Nordwest fl. 194	5 Pfandbriefe. —	Meiningen fl. 7—Loose —	4 1/2 Pforzheimer „ 102 1/2
5 Rudolf „ Lit. B. fl. 223	4 1/2 Rh. Hyp. u. Bf. Bf. Bf. —	Dst. fl. 100—Loose v. 1864 331.—	4 1/2 Baden-Baden „ 102 1/2
5 „ fl. 143 3/4	4 do. — — — — —	Dst. Kreditloose fl. 100	4 1/2 Hadelberg Obligat. —
Eisenbahn-Prioritäten. —	5 Preuß. Cent.-Bod. Cred. —	von 1855 352.20	4 Freiburg Obligat. 100 1/2
4 Hess. Ludw.-B. fl. 102 1/4	4 do. verl. a 110 M. 114 1/4	Ansbach-Gunzenhausen 36.—	4 Konstanzer Obligat. 99 1/2
4 Würt. Ludw.-B. fl. 100	4 do. „ 100 M. 100 1/4	Schwed. Thlr. 10—Loose 51.90	Entlinger Spinnerei o. J. —
5 Elisabeth-Gütel fl. 89 3/4	4 1/2 Dst. B.-Ced. Ant. fl. 102 1/2	Ungar. Staatsloose fl. 100 238.50	Karlsruh. Maschinenfab. d. 104 1/2
5 Bergsch. Ludw. fl. 89 1/4	5 Russ. Bod.-Cred. S. A. 85 1/2	Freiburger Fr. 15—Loose —	Bad. Juckerfabr., ohne J. 71 1/2
5 Franz-Josef v. 1867 fl. 89 3/4	4 1/2 Südb.-Bod.-Cred. Bf. Bf. 100 1/4	Mailänder Fr. 10—Loose 14.80	3 1/2 Deutsch. Rh. 20% G. 18
5 Gal. C.-Lud. v. 1863 fl. —	4 Bayerische Thlr. 100 134 1/4	Wechsel und Sorten. —	4 Rh. Hypoth.-Bank 50% G. —
5 Würt. Grenz-Bahn fl. 73 1/2	4 Bayerische „ 100 135 3/4	Paris kurz fr. 100 81.15	Thl. 118 1/2
5 Dst. Nordw. Gold-Dbl. —	3 1/2 Preussische „ 100 135 3/4	Wien kurz fl. 100 174.85	Reichsbank Discont. 4 1/2
5 Dst. Nordw. Lit. A. fl. 90 3/4	3 1/2 Cöln-Mind. „ 100 131	Amsterdam kurz fl. 100 169.35	Lombard 5 1/2
		London kurz 1 Pf. St. 20.49	

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Öffentliche Zustellungen.**  
F. 307.2. Nr. 16.796. Freiburg i. B. Viktor Kleefeld, Jakob Sobn, in Altbreisach, vertreten durch Anwalt Fromberg dahier, klagt gegen den Schuhmacher Wilhelm Nutschler von Mengen, zur Zeit unbekannt wo, aus Hausmithe pro 1880 und 1881, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 44 Mark, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Freiburg auf Freitag den 16. September 1881, Vormittags 8 Uhr.  
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird hier Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Freiburg i. B., den 13. Juli 1881.  
Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.  
F. 350.1. Nr. 14.269. Sinsheim. In Sachen Jakob Benz, Händler von Waldangelloch, zur Zeit in Amerika, gegen Maier Rothschild, Handelsmann von Eichersheim, Widerspruch gegen eine Zwangsversteigerung, bittet der Beklagte um Fortsetzung des Rechtsstreits, und ladet zur mündlichen Verhandlung der unterm 16. Februar 1880 erhobenen Widerspruchklage den Kläger vor das Großh. Amtsgericht Sinsheim auf Dienstag den 25. Oktober 1881, Morgens 9 Uhr.  
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieses bekannt gemacht.  
Sinsheim, den 6. Juli 1881.  
A. Häfner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

F. 327.1. Nr. 11.664. Engen. Der Landwirt Johann Huber von Leipferdingen hat das Aufgebot der nachbeschriebenen, auf Genarkung Leipferdingen gelegenen Liegenschaften, welche er auf Ableben seines Vaters, Joseph Huber, im Jahr 1847 erbt, ohne Erwerbsurkunden zu besitzen, beantragt, nämlich: 1. 2 Vierling 44 Ruthen Acker auf Eichthalen, neben Peter Weh und sich selbst. 2. 1 Vierling 39 Ruthen Acker auf der Höhe, neben Peter Weh und Feldweg. 3. 2 Vierling 3 Ruthen Acker an der Kirchenhalde, neb. Jakob und Valentin Huber. 4. 2 Vierling 26 Ruthen Acker der Gemeindegüter, neben Peter Weh und Konstantin Frank. 5. 2 Vierling 26 Ruth. Acker im Hirtle, neben Johann Julius und Wils Frank. 6. 1 Vierling 14 Ruthen Acker auf Hohngetten, neben Peter Weh und sich selbst. 7. 2 Vierling 30 Ruthen Acker in Zuecklangen, neben Blasius Hund und Albert Frank. 8. 2 Vierling Acker in Zuecklangen, neben Peter Weh und dem Feldweg. 9. 2 Vierling 9

Ruthen Acker ob dem Weiber, neben Peter Weh und dem Feldweg. 10. 2 Vierling Acker auf Homburg, neben Johann Baptist Hund und Johann Frank. 11. 2 Vierling 14 Ruthen Acker auf Homburg, neben Peter Weh und Edward Huber. 12. 50 Ruthen Wies im Winkel, neben Theodor Bieler und sich selbst. 13. 2 Vierling Wies im Weiber, neben Peter Weh und Nikolaus Frank. 14. 45 Ruthen Wies im Köpflgarten, neben Josef Frank und sich selbst. — Es werden um alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- u. Unterpandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stamm- oder Familiengut verband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, spätestens in dem auf Montag den 3. Oktober 1881, vor dem Großh. Amtsgerichte Engen anberaumten Aufgebotsstermine ihre Rechte anzumelden und die beweisenden Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die bezeichneten Rechte dem Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt würden. Engen, den 13. Juli 1881.  
Der Gerichtsschreiber:  
J. Schaffner.

F. 340. Nr. 8371. Donaueschingen. Ueber den Nachlaß des Tagelöhners Mathias Reininger von Wolterdingen wird, da mehrere Gläubiger den Antrag auf Eröffnung des Nachlasses gestellt und die Ueberwindung des Nachlasses nachgewiesen ist, heute am 15. Juli 1881, Vormittags 1/2 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Kaufmann Georg Ritte hier wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 9. August 1881 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 23. August 1881, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesondert verbriefung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. August 1881 Anzeige zu machen.  
Donaueschingen, den 15. Juli 1881.  
Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.  
Willi.

F. 275. Nr. 5460. Emmendingen. Die Wittve des am 10. April l. J. gestorbenen Steinbrechers Johann Georg Heß von Ottoschwanden, Christine, geb. Mollert alda, hat um Einweisung

in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres + Ehemannes gebeten. Etwas Eingebracht gegen dieses Gesuch sind auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts Emmendingen vor diesem spätestens bis zum Montag, 19. September 1881, zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen werden wird. Emmendingen, 13. Juli 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Jäger.

F. 274. Nr. 5461. Emmendingen. Die Wittve des am 10. April l. J. gestorbenen Maurers Nikolaus Eiche von Nimbura, Magdalena, geb. Schrödl alda, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Etwas Eingebracht gegen dieses Gesuch sind auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Emmendingen vor diesem spätestens bis zum Montag den 19. September l. J. zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen werden wird. Emmendingen, den 13. Juli 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Jäger.

F. 282.1. Nr. 8024. Durlach. Gr. Amtsgericht hat unterm heutigen verfügt:  
Nachdem auf die diesseitige Bekanntmachung vom 5. Mai d. J., Nr. 5281, keine Einsprache erhoben wurde, wird nunmehr die Wittve des Kronenwirts Karl Friedrich Trautwein von Weingarten, Christine, geb. Müller von da, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes eingewiesen. Durlach, den 12. Juli 1881.  
Der Gerichtsschreiber:  
Heber.

F. 267. Nr. 8176. Maria Anna Hege von Kappel a. Rh., deren Aufenthaltort dießorts unbekannt, ist zur Erbschaft ihrer am 1. Juni d. J. verstorbenen Mutter, der Landolin Hege Heffrau, Viktoria, geborne Wörta von Kappel, mitberufen.  
Dieselbe oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden anruch mit Frist von drei Monaten zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen unter dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denjenigen werde zugeteilt werden, welchen sie aufste, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbfalls nicht am Leben gewesen wären.  
Wahlberg, den 10. Juli 1881.  
Großh. Notar  
V. Mühl.

**Zwangsvollstreckungen.**  
F. 335. Konstanz.  
Donnerstag, 4. August 1881, Nachmittags 2 Uhr, wird im Rathsaule hier nachbeschriebenes Anwesen des Karl Poppele, Gasthofbesizers „zur Krone“ hier, in Folge richterlicher Verfügung öffentlich versteigert und dem Meistbietenden endgültig zu Eigentum zugeschlagen, wenn mindestens der Anschlag geboten wird,

nämlich:  
1. Das stöckige Gastwirthschaftsgebäude „zur Krone“, Nr. 6 an der Markstraße hier, mit Dachanbau, dreiflüchtigem Ganganbau, stöckigen Hinterhaus, Nr. 7 am Postplatz, mit Stallung, Verbindungsgängen, Waschküche, einflüchtigem Speise-saal-Anbau, sammt Haus- und Hofplatz und Gärten von auf 9 Ar 22 Meter, neben Straße, sich selbst u. Wittve H. Bögelin.  
2. Das anstößende stöckige Wohnhaus Nr. 2 an der Brod-laube, mit Stiegenhaus und Gang, sammt Hausplatz von 76 Meter, neben Mor Haber-bosch, sich selbst und Straße.  
Zusammen geschätzt: M. 90,000.  
Die Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht auf.  
Konstanz, den 1. Juli 1881.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
A. Dietrich, Notar.

**Strafrechtspflege.**  
Ladungen.  
F. 319.1. Nr. 8065. Vörsach. Johann Ketterer von Haagen, zuletzt wohnhaft in Haagen, wird beschuldigt, als Erbschaftsbesitzer erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.  
Dieselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 24. August 1881, Vormittags 8 Uhr, vor das Großherzogl. Schöffengericht Vörsach zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehbezirks-Kommando zu Vörsach angestellten Erklärung verurtheilt werden.  
Vörsach, den 11. Juli 1881.  
Appel, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

F. 259.2. Nr. 10.316. Offenburg. 1. Karl Krämer von Marlen, 2. Fabian Kaufmann von Durbach, 3. Karl Ludwig Armbruster von Gengenbach, 4. Benedikt Kennwald v. Marlen, 5. Fridolin Isenmann von Unterentersbach, 6. Emil Franz von Windischlag, 7. Ferdinand Kressbach von Zunsweier, 8. Klemens Schülz von da und 9. Anton Schneider von Urloffen, gegen welche das Hauptverfahren wegen Verletzung der Wechsellage § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. O. B. eröffnet ist, werden auf Freitag den 26. August d. J., Vormittags 8 Uhr, vor die Großh. Strafkammer hier zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung vom dem Großh.

Bezirksamt Offenburg angestellte Erklärung verurtheilt werden.  
Offenburg, den 13. Juli 1881.  
Großh. Staatsanwaltschaft.  
Breiner.  
F. 156.3. Nr. 15.631. Mannheim. Der Schloffer Edmund Joseph Friedrich Albert Uhlend von Mannheim wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.  
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 St. O. B.  
Dieselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 31. August 1881, Vormittags 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Heidelberg angestellten Erklärung verurtheilt werden.  
Mannheim, den 4. Juli 1881.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Stoll.  
F. 280.2. Nr. 20.145. Mannheim. Der 27 Jahre alte Büchsenmacher Johann Baum von Drackenstein, Amts Gengenbach, zuletzt in Mannheim wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein; Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 d. St. O. B.  
Dieselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst zur Hauptverhandlung auf Mittwoch den 31. August 1881, Vormittags 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, vor das Großherzogl. Schöffengericht zu Mannheim geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehbezirks-Kommando zu Vörsach angestellten Erklärung verurtheilt werden.  
Mannheim, den 13. Juli 1881.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Stoll.  
F. 279.2. Nr. 20.146. Mannheim. Der 29 Jahre alte Kaufmann Joseph Höfler von Remmungen, zuletzt in Mannheim wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 St. O. B.  
Dieselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst zur Hauptverhandlung auf Mittwoch den 31. August 1881, Vormittags 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando in Heidelberg angestellten Erklärung verurtheilt werden.  
Mannheim, den 13. Juli 1881.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Stoll.